

Allgemeinbildende Schulen,
Förderzentren und berufsbildende Schulen
in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2203

14. September 2020

Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Coronapandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht im Klassenverband gem. § 15 Schulgesetz SH aus wichtigem Grund. Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund gem. § 15 Schulgesetz SH liegt dann vor, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören. Auf die Handreichung für Schulen zum Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern im Corona-Regelbetrieb Schuljahr 2020/21 (3.7.2020) in Verbindung mit den Verfahrenshinweisen (5.8.2020) wird verwiesen.

Es kann zudem in wenigen Einzelfällen ein wichtiger Grund für eine Beurlaubung vorliegen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft lebt, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehört. Der Antrag bedarf der Glaubhaftmachung durch ein entsprechend aussagekräftiges ärztliches Attest. Dauert die Beurlaubung länger als 1 Monat, ist der Fall der zuständigen Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Gleiches gilt unabhängig von der Dauer der beantragten Beurlaubung für die beabsichtigte Ablehnung einer Beurlaubung. Für diese Schülerinnen und Schüler findet die Handreichung für Schulen zum Umgang mit vulnerablen

Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit den Verfahrenshinweisen entsprechende Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'A. Kraft'. The signature is stylized with a large, flowing 'A' and a cursive 'Kraft'.

Alexander Kraft
Leiter der Abteilung
für Schulaufsicht und -gestaltung